

# Hygienekonzept zum Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus (Stand 24.07.2021)

## Grundlage:

Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2( Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) in der ab dem 26. Juni 2021 gültigen Fassung

Leitfaden Hessischer Jugendring „Corona – Freizeiten, Zeltlager und Ferienspiele“

**Datum:**  
11.08.2021

**Telefon:**  
0176 32673501

**E-Mail:**  
kjobh@outlook.de

**Website:**  
[www.kjo-obh.jimdo.com](http://www.kjo-obh.jimdo.com)

## Veranstalter\*in:

Katholische Jugend Obertshausen KJO – Katholische Pfarreien Herz-Jesu & St. Thomas Morus Obertshausen

## Art der Veranstaltung:

Zeltlager

## Veranstaltungsort:

Jugendzeltplatz Burg Herzberg  
Forsthof Huhnstadt  
36287 Breitenbach

## Verantwortliche Personen:

Tim Althaus (Mitglied der Lagerleitung)  
Sarah Rauschkolb (Mitglied der Lagerleitung)  
Isabelle Jehring (Mitglied der Lagerleitung)  
Lina Dutzki (Mitglied der Lagerleitung)

## Ansprechpartner\*in für Infektionsschutz im Laufe der Veranstaltung:

Isabelle Jehring (Mitglied der Lagerleitung)

## Personenanzahl:

Teilnehmer\*innen: 34 (Stand 08.2021)

Leiter\*innen: 27 (Stand 08.2021)

Erlaubte Gruppengröße: max. 50 Personen plus Geimpfte/Genesene (Stand 07.2021)

**Zuständiges Gesundheitsamt:**

Gesundheitsamt Hersfeld-Rotenburg  
Friedrich-Ebert-Str Eingang über, Friedloser Str. 12, 36251 Bad Hersfeld

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Allgemeine Regelungen</b> .....	<b>5</b>
<b>2.1 Grundsätzliches</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2 Infektionsschutzmaßnahmen</b> .....	<b>6</b>
2.2.1 Symptombefreiheit und Kontakte.....	6
2.2.2 Hygiene .....	6
2.2.3 Gäste und Kontakte nach Außen vermeiden.....	6
2.2.4 Kontaktnachverfolgung .....	6
2.2.5 Desinfektion .....	6
2.2.6 Lüften.....	6
2.2.7 Beschilderung zu Hygienemaßnahmen .....	7
<b>3. Teststrategie</b> .....	<b>7</b>
<b>3.1 Testen vor der Anreise</b> .....	<b>7</b>
<b>3.2 Verdachtsunabhängige Tests während des Zeltlagers</b> .....	<b>7</b>
<b>3.3 Umgang mit positivem Testergebnis</b> .....	<b>8</b>
<b>3.4 Verdachtsfall und Isolation</b> .....	<b>8</b>
<b>3.5 Weitere notwendige Maßnahmen</b> .....	<b>9</b>
<b>4. Anreise/Abreise</b> .....	<b>9</b>
<b>5. Unterbringung</b> .....	<b>10</b>
<b>6. Küche</b> .....	<b>10</b>
<b>7. Sanitäranlagen</b> .....	<b>12</b>
<b>8. Einkäufer</b> .....	<b>12</b>
<b>9. Materialzelt</b> .....	<b>12</b>

# 1. Einleitung

Die immer noch anhaltende Corona-Situation stellt für viele Kinder und Jugendliche sowie deren Familien eine hohe Belastung dar. Die meisten offenen Angebote von Jugendeinrichtungen entfallen immer noch und das Angebot von Sportvereinen ist teilweise noch stark reduziert. Daraus resultiert für viele Jugendliche ein starker Mangel an sozialen Kontakten und Ausgleich durch Sport oder gewohnte Hobbies. Da 2020 bereits alle Freizeiten und Zeltlager aufgrund von Corona ausfallen mussten, ist die Hoffnung bei vielen groß, dass es zumindest in den Sommerferien 2021 wieder Angebote für Kinder und Jugendliche mit Übernachtung geben wird.

Ferienangebote wie Freizeiten oder Ferienspiele bieten Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien wichtige Gemeinschaftserlebnisse, die sowohl die Sozialkompetenz, das Konfliktmanagement als auch die Kreativität und die Bewegung fördern. Gerade mehrtätige Sommerfreizeiten ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, den Trott der letzten Monate zu verlassen und in einem neuen Umfeld „den Kopf frei zu kriegen“. Auch für Eltern können solche Angebote eine kurze Verschnaufpause schaffen.

Das vorliegende Konzept stellt ein Konzept dar, unter dem ein Zeltlager derzeit durchgeführt werden kann. Aktuell ändern sich regionale Vorgaben und Verordnungen teils sehr kurzfristig und welche konkreten Regelungen in der Zeit unseres geplanten Zeltlagers gültig sein werden ist noch nicht absehbar. Deshalb werden wir vor Veranstaltungsbeginn die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen im Blick behalten und unser Hygienekonzept entsprechend anpassen und Ihnen aktualisiert zukommen lassen.

Grundlage des hier vorliegenden Konzeptes (Stand: 30.06.2021) ist die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) (Stand: 26.06.2021) des Landes Hessen sowie die des Jugendrings Hessen. Nach den aktuellen Regelungen können derzeit bis zu 50 Personen an einer Freizeitveranstaltung mit Übernachtung teilnehmen; hier werden Genesene und Geimpfte nicht mitgezählt.

## 2. Allgemeine Regelungen

### 2.1 Grundsätzliches

Um die Gefahr einer Ansteckung zu minimieren und die Sicherheit der Teilnehmer\*Innen zu gewährleisten, ist ein Hygienekonzept, das alle Bereiche des Zeltlagers umfasst, unabdinglich. Das Hygienekonzept dient in erster Linie dem Zweck, eine potentielle Ausbreitung der Infektion zu verhindern und im Ernstfall Infektionsketten nachzuvollziehen. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist unabdingbar und ist dementsprechend eine Grundbedingung für die Teilnahme an der Fahrt. Alle Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten werden über das Hygienekonzept informiert.

Die Personensorgeberechtigten und Gruppenleiter\*innen werden im Vorfeld über das Konzept der Durchführung sowie etwaige gesundheitliche und organisatorische Risiken (z.B. mögliche Ansteckung und Quarantäne, Teststrategie, Verfahren bei einem positiven Test, ggf. Abholung eigener Kinder) informiert und müssen das Hygienekonzept unterschreiben.

Der Zeltplatz befindet sich zwar direkt an der Burg Herzberg, die Besuchern derzeit öffentlich zugänglich ist, jedoch ist die eigentliche Wiese, auf der wir unser Zeltlager aufschlagen werden, von der Burg räumlich abgegrenzt und auch die Sanitäreanlagen werden nur von uns benutzt werden. Dadurch kann ein Kontakt zu Menschen außerhalb des Teilnehmerkreises und eine damit verbundene Infektion von außen ausgeschlossen werden. Einzige Ausnahme stellen die Einkäufer\*Innen dar, die während des Zeltlagers frische Lebensmittel besorgen müssen. Für die Einkäufer\*Innen gelten daher verschärfte Hygieneregeln.

Das Konzept beruht auf der Idee, eine geschlossene Gruppe mit max. 50 Personen zuzüglich geimpfte/genesene Personen zu bilden. Die Kindergruppen sind dabei auf maximal 8 Kinder plus 2-3 Gruppenleiter\*innen beschränkt.

Um Berührungspunkte gering zu halten und trotzdem einen effizienten organisatorischen Ablauf des Zeltlagers gewährleisten zu können, werden die Teamer\*Innen vor dem Zeltlager in unterschiedliche Gruppen mit verschiedenen Funktionen aufgeteilt:

- Einkäufer: Verantwortlich für Einkäufe von Frischeprodukten während des Lagers.
- Küchenteam: Verantwortlich für die Zubereitung des täglichen Mahlzeiten, die Hygiene innerhalb des Küchenzeltes inklusive Küchenmaterials und die Organisation der Essensausgabe.

- Gruppenleiter\*Innen: Verantwortlich für jeweils eine Kindergruppe über die gesamte Teilnehmerzeit.
- Lagerleitung: Verantwortlich für die generelle Leitung des Zeltlagers, Ansprechpartner für das gesamte Team sowie für den Vermieter und das zuständige Gesundheitsamt.

Vor Ankunft der Teilnehmer\*Innen werden auf dem Zeltplatz Schilder mit den allgemeinen Hygieneregeln als Erinnerung aufgehängt und an entsprechenden Orten Schilder mit den Sonderregeln für diesen Ort (Sanitäreanlagen, Küche, Materialzelt etc.)

## **2.2 Infektionsschutzmaßnahmen**

### **2.2.1 Symptomfreiheit und Kontakte**

Bei akuten Erkältungssymptomen ist die Anreise und Teilnahme nicht möglich. Hatte eine Person in den letzten 14 Tagen vor der Freizeit Kontakt zu einer bestätigt COVID-19-infizierten Person darf sie nicht teilnehmen. Dies gilt ebenfalls, wenn sie sich in den letzten 14 Tagen in einem ausgewiesenen Covid-19 Risikogebiet aufgehalten hat.

### **2.2.2 Hygiene**

- Handhygiene: regelmäßiges Waschen und Desinfizieren
- Hust- und Nies-Etikette

### **2.2.3 Gäste und Kontakte nach Außen vermeiden**

Die Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen bleiben als geschlossene Gruppe unter sich, Kontakte zu Außenstehenden werden auf das absolute Minimum reduziert.

### **2.2.4 Kontaktnachverfolgung**

- Es wird eine Liste geführt, auf der notiert wird, wann welche Personen das Gelände verlassen haben und welche Orte außerhalb des Veranstaltungsgeländes aufgesucht wurden. Dies dient dazu, im Falle einer Infektion die Infektionskette nachzuvollziehen. (Wer war wann außerhalb von der Gruppe, z.B. beim Einkaufen, einem\*einer Arzt\*Ärztin, etc.)

### **2.2.5 Desinfektion**

Hochfrequentierte Berührungsflächen werden regelmäßig desinfiziert. Hierzu zählen Türklinken, Tische, Hygienebereiche (Toiletten, Duschen, Waschbecken etc.)

### **2.2.6 Lüften**

- Innenräume, Zelte und Wasch- und Toilettenräume (sowie Dixie-Toiletten) werden häufig und so oft wie möglich gelüftet.

### 2.2.7 Beschilderung zu Hygienemaßnahmen

- An geeigneten Stellen wird gut erkennbar auf die geltenden Hygienemaßnahmen im jeweiligen Bereich hingewiesen.

## 3. Teststrategie

Aktuell gibt es zwei Varianten der vorsorglichen Überprüfung auf das Coronavirus, die durch das Robert Koch Institut (RKI) und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für die Testung zulässig sind. Zum einen der „Selbsttest für Lai\*innen“, der immer mehr Anerkennung findet, sowie der Antigentest nach §1 Satz 1 Coronavirus Testverordnung (professionelle Anwendung). Darüber hinaus liefern PCR-Tests (Auswertung im Labor) die größtmögliche Sicherheit. Im Folgenden wird zwischen den verschiedenen, für die Durchführung der Freizeit relevanten Testvarianten unterschieden:

- Typ A = Selbsttest unter Aufsicht (kennen Schüler\*innen bereits aus dem Schulbetrieb, Dauer bis Ergebnis ca. 15 Min.)
- Typ B = professioneller Test (wie beim Hausarzt\*ärztin / Testzentrum, Dauer bis Ergebnis ca. 15 Min.)
- Typ PCR = laborbestätigter Test (Dauer bis Ergebnis ca. 48 Stunden)

### 3.1 Testen vor der Anreise

- Vor der Anreise muss jede\*r Teilnehmer\*in einen negativen Antigentest (Typ B Antigentest Testzentrum) vorweisen. Das negative Ergebnis sollte idealerweise vom selben Tag stammen, darf aber nicht älter als 48 Stunden sein (laut CoronaSchV).
- Genesen und geimpfte Personen müssen zur Anreise einen Nachweis über die Genesung oder vollständige Schutzimpfung vorlegen sowie auch einen negativen Antigentest vorweisen.
- Alle Teamer\*Innen müssen am Donnerstag, 12.08.2021 bei Beladen des LKWs einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorweisen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass keine Kinder von Teamern angesteckt werden.
- Kinder benötigen am Tag der Anreise (Montag, 16.08.2021) einen negativen Antigen-Schnelltest.
- Teamer, die erst später im Zeltlager dazu kommen und dauerhaft auf dem Platz bleiben, müssen vorher negativ getestet sein. Zwischen der Testzeit und der Anreise ist auf eine strenge Quarantäne zu achten.

### 3.2 Verdachtsunabhängige Tests während des Zeltlagers

- Es wird versucht, alle Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen, sowie das Küchenpersonal mindestens einmal wöchentlich auf das Coronavirus zu testen.

- Die Tests können als Selbsttests unter Aufsicht (Typ A) oder durch ein lokales Testteam (Typ B) durchgeführt werden.
- Die Leiter\*innen erhalten vor dem Lager eine Einweisung in die Durchführung und Dokumentation der Selbsttests.
- Bei Inzidenzen (vor Ort) über 35 wird eine wöchentliche Testpflicht festgesetzt. Ab einer Inzidenz über 50 werden zwei Tests pro Woche festgesetzt. (§ 23 Satz 1 Ziffer 1 + Hessisches Eskalationskonzept)

### 3.3 Umgang mit positivem Testergebnis

Bei einem *positiven* Testergebnis wird die Person sofort einzeln isoliert und ein Test Typ PCR wird eingeleitet. Zusätzlich wird das zuständige Gesundheitsamt in Bad Hersfeld informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

- Ist der veranlasste Test Typ PCR *positiv*, muss die infizierte Person (auch wenn keine Symptome auftreten) von den Personensorgeberechtigten vom Veranstaltungsort abgeholt werden.
- Ist ein veranlasster Test Typ PCR *negativ*, darf die Person die Isolation beenden und wieder an der Lagergemeinschaft teilnehmen.
- 

### 3.4 Verdachtsfall und Isolation

Der Verdachtsfall (Verdacht auf Covid-19) tritt ein, wenn mindestens eins der folgenden Symptome auftritt

- Fieber (ab 38,0°C)
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)
- Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche

Was passiert im Verdachtsfall mit der betroffenen Person?

- Ein Schnelltest wird durchgeführt.
- Ist der Schnelltest Typ A oder Typ B *positiv*, wird ein zweiter Test durchgeführt.
- Ist auch dieser *positiv*, wird das Gesundheitsamt benachrichtigt und ein Test Typ PCR veranlasst.
- Bis dahin wird die Person einzeln isoliert. Die Isolation erfolgt in einem Einzelzelt.
- Die Personensorgeberechtigten der positiv getesteten Person werden informiert (bei Minderjährigen).



- Die Betreuung der isolierten Person erfolgt (Intensität nach Bedarf) unter strenger Einhaltung der Hygienestandards und mit FFP2-MNB durch den\*die jeweilige Gruppenleiter\*in.

Ist der Schnelltest Typ A oder Typ B *positiv* UND treten eindeutige bzw. starke Symptome auf

- wird das Gesundheitsamt informiert und die betreffende Person wird nach Bedarf medizinisch betreut.
- wird über das Gesundheitsamt ein Test Typ PCR sowie ggf. die Weiterbehandlung organisiert.
- werden die Personensorgeberechtigten der positiven Person informiert (bei Minderjährigen) und kümmern sich in Absprache um den Rücktransport.

Ist der veranlasste Test Typ PCR *positiv*,

- muss die infizierte Person (auch wenn keine Symptome auftreten) von den Personensorgeberechtigten vom Veranstaltungsort abgeholt werden.
- Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung mit diesem Vorgehen einverstanden – dies ist zwingend notwendig. Sollten Personensorgeberechtigten im Fall eines positiven Testergebnisses ihres Kindes dennoch während des Zeltlagers kurzfristig keine Abhol-Möglichkeit haben, wird in Ausnahmefällen durch die Lagerleitung und das Team ein geeigneter Rücktransport organisiert.
- Ist ein veranlasster Test Typ PCR *negativ*, darf die Person die Isolation beenden und wieder an der Lagergemeinschaft teilnehmen.

### **3.5 Weitere notwendige Maßnahmen**

Im Fall eines bestätigten *positiven* Falles tritt die Lagerleitung zusammen und organisiert alle weiteren Maßnahmen zentral und informiert die Leitungsrunde und die Teilnehmer\*innen über das weitere Vorgehen. Darüber hinaus nimmt die Leitung Kontakt zu örtlichen Ärzt\*innen, bzw. dem Gesundheitsamt auf und bespricht das weitere Vorgehen.

Folgende Maßnahmen werden in den Bereichen, in denen sich die betreffende Bezugsgruppe aufhält, bzw. aufgehalten hat mit besonderem Augenmerk durchgeführt:

- Desinfektion von Berührungsflächen
- Lüften der gesamten Innenbereiche

## **4. Anreise/Abreise**

Für die An- bzw. Abreise differenziert das Konzept an dieser Stelle zwischen der privaten Anreise im eigenen PKW und der Anreise im Reisebus. Entsprechend der

Teststrategie müssen alle Beteiligten vor Abfahrt einen tagesaktuellen negativen Test Typ B vorweisen. Das Team wird überwiegend mit dem privaten PKW anreisen. Die Kinder werden mit einem Reisebus gebracht und wieder abgeholt werden. Die Busfahrt richtet sich nach den geltenden Regeln des ÖPNV. Bei der Busfahrt müssen alle Teilnehmer eine Maske tragen. Für die Rückreise gelten die gleichen Regeln. Die am Parkplatz wartenden Eltern werden auf die Einhaltung der Abstandregeln hingewiesen und müssen eine Maske tragen.

## 5. Unterbringung

- Die verschiedenen Kindergruppen werden in unterschiedlichen Zelten untergebracht. Die Unterbringung erfolgt innerhalb der gebildeten Zeltgruppen mit max. 8 Kindern und 2/3 Teamern pro Zelt.
- Das Küchenteam wird in einem eigenen Zelt übernachten und Lagerleitungsteam sowie Einkäufer\*innen werden gemeinsam in einem Gemeinschaftszelt übernachten.
- Die Zelte werden tagsüber möglichst offen gelassen, um einen Durchzug zu ermöglichen.

## 6. Küche

Da das Küchenteam die Mahlzeiten für alle Teamer\*innen und Kinder zubereitet, gelten innerhalb der Küche besondere Vorsichtsmaßnahmen.

### 6.1 Essenszubereitung

- Die Küche bzw. das Küchenzelt dürfen während der Zubereitung von Essen nur von den zuständigen Personen betreten werden.
- Der Gesundheitszustand und die Symptomfreiheit der Mitglieder des Küchenteams wird protokolliert. Bei Krankheitssymptomen ist das Betreten der Küche untersagt.
- Während des Aufenthalts im Küchenzelt und besonders bei der Essenszubereitung hat das Küchenteam explizites Augenmerk auf Hygienevorschriften.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Das Essen wird unter üblichen Hygienebedingungen (gewaschene Hände, keine Ringe, keine Uhren, saubere Küchenutensilien und Arbeitsplatten, Handschuhe) zubereitet.
- Das Küchenteam achtet darauf, sich bei keiner Arbeit ins Gesicht zu fassen.
- Es befindet sich ein Desinfektionsmittel-Spender in der Küche, welcher nach Bedarf zu benutzen ist.

## **6.2 Mahlzeiten**

- Vor den Mahlzeiten müssen immer die Hände mind. 20 Sekunden mit Seife gewaschen und anschließend desinfiziert werden. Ausreichende Möglichkeiten dazu werden zur Verfügung gestellt.
- Wenn es das Wetter zulässt, werden die Mahlzeiten im Freien eingenommen, ansonsten wird ein Pavillon genutzt. Sollten aufgrund schlechter Wetterverhältnisse die Mahlzeiten im Versammlungszelt eingenommen werden, müssen die Zeltwände während des Essens geöffnet werden, um für eine bessere Durchlüftung zu sorgen.

## **6.3 Essensausgabe Küchenteam**

- Das Essen wird von der Küche portionsweise an die Teilnehmer\*Innen ausgegeben. Die Teilnehmer\*Innen bedienen sich nicht selbst.
- Zur Ausgabe wird stets sauberes Handwerkzeug verwendet.
- Geschirr und Gläser müssen vor Wiederverwendung komplett abgetrocknet sein.

## **6.4 Küche – Spülen/Reinigung**

- Die Küche wird regelmäßig gründliche gesäubert und desinfiziert, jedoch mindestens einmal pro Abend.
- Reinigungen werden protokolliert.
- Ins Küchenzelt wird immer nur gründlich gesäubertes Material eingelagert.
- Trockentücher sind häufig zu wechseln und werden einmal die Woche gewaschen.
- Das Geschirr, Besteck und die Kochutensilien werden mit 60°C heißem Wasser übergossen und im Anschluss per Hand gespült.
- Nach der Essenszunahme sammelt einer der Gruppenleiter das Geschirr der eigenen Gruppe und legt es in eine zugewiesene Wanne. Jede Gruppe besitzt ihre eigene Wanne, in welcher das Geschirr mit 60°C heißem Wasser zuerst übergossen wird und dann per Hand von zwei Personen gespült wird.
- Für die Gruppen stehen mehrere Wasser-/Teekanister zur Verfügung, die nur von den Küchenmitgliedern aufgefüllt werden.
- Kühlpacks werden vom Küchenteam ausgegeben und sind nach Gebrauch in einen Sammelbehälter vor dem Küchenzelt zu legen. Die gesammelten Kühlpacks werden jeden Abend von dem Küchenteam desinfiziert und anschließend wieder kaltgelegt.
- Der Kühlwagen wird als Teil der Küche angesehen. Personen des Einkäuferteams räumen die Einkäufe, die gekühlt werden müssen, in den Kühlwagen. Die gekühlten Lebensmittel werden nur vom Küchenteam mit Mundschutz herausgeholt. Gekühlte Getränke dürfen von allen Teamer\*Innen entnommen werden. Auf die räumliche Trennung zwischen Lebensmitteln und Getränken innerhalb des Kühlwagens wird geachtet.

## 7. Sanitäranlagen

Es stehen Toiletten- sowie Duschwagen zur Verfügung, die von allen Teilnehmer\*Innen geschlechtergetrennt benutzt werden. Um die Verbreitung einer potentiellen Infektion zu verhindern, werden folgende besondere Maßnahmen getroffen:

- Es wird eine Maximalbelegung abhängig von der Größe der Anlage festgelegt.
- Die Sanitäranlagen werden mindestens zweimal am Tag gereinigt und desinfiziert.
- Bei Toiletten (Dixies o.ä.) wird die regelmäßige Belüftung sichergestellt. Eine Möglichkeit zum Händewaschen ist gegeben.
- Hygieneregeln (Sicherheitsabstand, Anleitung zum Händewaschen, Desinfektion von Duschen) werden an der Tür und innerhalb der Sanitäranlagen oder außerhalb soweit möglich aufgehängt.

## 8. Einkäufer

Die Einkäufer\*Innen haben unter anderem die Aufgabe, frische Lebensmittel für die Küche einzukaufen. Sie sind daher die einzigen, die mit Menschen außerhalb des Lagers in Kontakt kommen. Die Einkäufer haben daher besonders auf den Abstand zu anderen Gruppen und die Hygieneregeln zu achten. Für die Einkäufe gelten folgende zusätzliche Regeln:

- Während des gesamten Einkaufs ist ein Mundschutz zu tragen. Sollten die Verordnungen verschärft werden, müssen die Schutzmaßnahmen eventuell angepasst werden.
- Nach dem Verlassen eines Ladens sind die Hände zu waschen/desinfizieren.
- Vor dem Abladen der Einkäufe sind die Hände zu waschen/desinfizieren.
- Die Besorgungen werden beim Abladen in unterschiedliche Verwendungszwecke vorsortiert und entsprechend verstaut.

## 9. Materialzelt

Für das Materialzelt ist der Materialwart zuständig. Kinder dürfen dieses nicht betreten. Das Material nach Gebrauch in eine Kiste vor dem Zelt abgelegt und von dem Materialwart desinfiziert.